

GBV Kultur von 1950 e.V. – 730 -
Termine Sprechstunden und Gemeinschaftsarbeiten für das Gartenjahr 2025

Sprechstunden in der Saison am 1. Freitag im Monat (Feiertage fallen aus)

04 April	19:00 – 21:00 Uhr	Sprechstunde im Vereinshausbüro
02 Mai	19:00 – 21:00 Uhr	Sprechstunde im Vereinshausbüro
06 Juni	19:00 – 21:00 Uhr	Sprechstunde im Vereinshausbüro
04 Juli	19:00 – 21:00 Uhr	Sprechstunde im Vereinshausbüro
14 Juli	19:00 – 21:00 Uhr	Sprechstunde im Vereinshausbüro

Im August findet keine Gemeinschaftsarbeit statt, Sommerferien. (Hamburg Do, 24.07.2025 - Mi, 03.09.2025)

05 September	19:00 – 21:00 Uhr	Sprechstunde im Vereinshausbüro
31 Oktober	19:00 – 21:00 Uhr	Sprechstunde im Vereinshausbüro

1 November 2025 ab 09:00 Uhr Wasserabstellen, Achtung die Pforten müssen offen sein, die/der Pächterin/er anwesend sein um evtl. Unklarheiten und Zustand des Wasseranschlusses beim Ablesen der Zählerstände zu klären.

21 Oktober 2025 Letzter Tag für die Müllentsorgung

Gemeinschaftsarbeit Gearbeitet wird Jeweils samstags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Gartengeräte sind mitzubringen Nach geleisteter Gemeinschaftsarbeit bitte die Unterschrift nicht vergessen.

Nachhinein können die Stunden nicht gutgeschrieben werden.

05.04.2025 Kol. 1 Parzelle 02 – 20 und Parzelle 193 - 199

03.05.2025 Kol. 2 Parzelle 22 – 41

31.05.2025 Kol. 2 Parzelle 42 – 64

14.06.2025 Kol.3 Parzelle 65 – 99

05.07.2025 Kol. 3 Parzelle 100 – 126

19.07.2025 Kol. 4 Parzelle 127 – 155

Im August findet keine Gemeinschaftsarbeit statt, Sommerferien. (Hamburg Do, 24.07.2025 - Mi, 03.09.2025)

06.09.2025 Kol. 5 Parzelle 178 – 205

27.09.2025 Kol. 6 Parzelle 2B, 3B, 4B, 5B, 6B, 7B, 8B, 9B, 10B, 11B, 12B, 13B, 14B

01.11.2025 Kol. 5 Parzelle 160 – 177

Satzung §4

"Rechte und Pflichten der Mitglieder"

(3) (a) Nach Maßgabe dieser Satzung sind die ordentlichen Mitglieder auf Anordnung des Vorstandes zur Gemeinschaftsarbeit für den Verein verpflichtet.

Am Ende des Arbeitsdienstes ist eine Unterschrift zu leisten. Nachhinein können die Stunden nicht gutgeschrieben werden. Es können Vereinsfremde den Arbeitsdienst leisten. Es muss dabei beachtet werden, dass es keinen Versicherungsschutz gibt. Der Verein lehnt jede Haftung ab. Ein Termin kann mit Absprache des 2.Vorsitzenden verlegt werden. Mit Absprache mit dem 2. Vorsitzenden, haben wir leichte Tätigkeiten für die Gemeinschaftsarbeit. **Nach geleisteter Gemeinschaftsarbeit die Unterschrift nicht vergessen.** Es wird ausschließlich in arbeitsgerechter Kleidung und Handschuhen gearbeitet. Arbeitsgeschirr wie zum Beispiel **Schubkarre, Harke und Spaten sind mitzubringen.**

Änderungen vorbehalten - siehe Schaukasten.